



Teilprojekt 2: Bericht der Staatskanzlei an den Regierungsrat

Projekt «Avenir Berne romande»

Hin zu einer modernen, zugänglichen und effizienten französischsprachigen Verwaltung

Geändert am:	9. November 2022
Geschäftsnummer:	2021.STA.644
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Dateiname:	Beilage-Bericht-09.11.2022-de

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	3
1. Einleitung und Ausgangslage	4
2. Organisation Teilprojekt 2	4
2.1 Strukturen und Organe des Teilprojekts	4
2.2 Abläufe und Arbeitsweisen	6
3. Anträge des Teilprojekts 2	7
3.1 Konzentration nach Regionen.....	7
3.2 Tavannes: neues Kompetenzzentrum der französischsprachigen Kantonsverwaltung.....	8
3.2.1 Überblick Areal und Gebäude	9
3.2.2 Einzelheiten zu den betroffenen kantonalen Verwaltungseinheiten	10
3.3 Reconviilier: neues Kompetenzzentrum Justiz und Polizei	11
3.3.1 Überblick Areal und Gebäude	12
3.3.2 Einzelheiten zu den betroffenen kantonalen Verwaltungseinheiten	13
3.3.3 Notwendigkeit, die Nutzung provisorischer Gebäude einzuplanen	13
3.4 Kompetenzzentrum Biel: Zweisprachigkeit und neue Ausbildungen auf Französisch, Sitz des RFB.....	14
3.4.1 Überblick Areal für die FMS	15
3.4.2 Überblick Areal für das ceff ARTISANAT	15
3.4.3 Einzelheiten zu den Verwaltungseinheiten in Biel	16
3.4.4 Flexible Arbeitsplätze und Standort des RFB	17
3.5 Weitere Standorte der Konzentration nach Regionen	18
3.5.1 Kompetenzzentrum Courtelary: gerichtsnahe Behörden, Regierungsstatthalteramt Berner Jura	18
3.5.2 Kompetenzzentrum La Neuveville: Bildung, Jugend und Sport, Sitz des BJR.....	18
3.5.3 Kompetenzzentrum Sonceboz-Sombeval: Ausstrahlung und interkommunale Zusammenarbeit	19
3.5.4 Kompetenzzentrum Tramelan: französischsprachige Aus- und Weiterbildung	19
3.5.5 Kompetenzzentrum St-Imier: Bildung, Kultur und Gesundheit	20
3.5.6 Prêles: Kompetenzzentrum Sicherheit?.....	20
4. Umsetzung durch das AGG und finanzielle Auswirkungen gemäss AGG	21
5. Französischsprachiger soziokultureller Aspekt und Ausstrahlung des Berner Juras	22
5.1 Französischsprachiger soziokultureller Aspekt.....	22
5.2 Ausstrahlung des Berner Juras.....	23
6. Konsequenzen bei Verzögerung oder Nichtrealisierung des Projekts	23
7. Verworfenen Varianten und Projektrisiken	24
8. Weiteres Vorgehen	26
9. Ergebnisse der regionalen Konsultation	26
10. Schlussfolgerungen	27

Das Wichtigste in Kürze

Der vorliegende Bericht der Staatskanzlei (STA) ergänzt und präzisiert im Hinblick auf die Information des Grossen Rates und der Öffentlichkeit die Entscheide des Regierungsrates (RRB Nr. 1068/2022 vom 26. Oktober 2022) im Rahmen des Teilprojekts 2 des Projekts *Avenir Berne romande (ABR)*. In einem ersten Schritt geht es darum, die Neuorganisation der Kantonsverwaltung und der kantonalen Schulen im französischsprachigen Teil des Kantons Bern im Hinblick auf den Kantonswechsel der Stadt Moutier, der grundsätzlich spätestens auf den 1. Januar 2026 vorgesehen ist, so rasch wie möglich umzusetzen.

Mit der Initiierung des ABR-Projekts im Mai 2021 hat der Regierungsrat beschlossen, die französischsprachige Komponente des Kantons Bern und seine Rolle als zweisprachiger Brückenkanton, der auch in der Westschweiz gut verankert ist, zu stärken. Die Neuorganisation zielt deshalb auf die Schaffung einer «modernen, zugänglichen und effizienten» französischsprachigen Verwaltung ab. Sie beruht auf mehreren Grundsätzen, darunter die Immobilienstrategie des Kantons und die üblichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, aber auch auf der politischen Strategie der sogenannten «Konzentration nach Regionen», die vom Regierungsrat im Mai 2022 für den Berner Jura und Biel bestätigt wurde. Dabei geht es nicht nur um die «Verlegung von Moutier» an einen anderen Ort im Berner Jura, sondern darum, die Gelegenheit zu nutzen, um die Verwaltung, die Justiz, die Polizei und die französischsprachigen Schulen nach Kompetenzzentren zu reorganisieren.

Nach einer ersten regionalen Konsultation durch die ABR-Projektleitung Ende 2021 wurden die ursprünglich vorgesehenen Kompetenzzentren angepasst. Daraus ergibt sich eine Neuorganisation, die im Juni 2022 von der Juradelegation des Regierungsrates (JDR) in enger Zusammenarbeit mit der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) validiert und während des Sommers 2022 auf Beschluss des Regierungsrates (RRB Nr. 739/2022 vom 6. Juli 2022) einer erneuten regionalen Konsultation unterzogen wurde. Die regionale Konsultation fand zwischen Juli und September 2022 statt. Die Ergebnisse wurden in den vorliegenden Bericht integriert. Gemäss RRB Nr. 1068/2022 vom 26. Oktober 2022 wurde der Bericht der Staatskanzlei auf der Grundlage der Beschlüsse des Regierungsrates angepasst, um den weiteren Entscheidungsprozess zu begleiten. Der Grosse Rat wird seinerseits im Jahr 2023 befasst, um die notwendigen Ausgabenbewilligungen zu gewähren.

Die Neuorganisation erfolgt über acht Kompetenzzentren, die namentlich auf einer Hauptachse entlang der Autobahn und der SBB-Linie von Biel über Sonceboz-Sombeval und Tavannes bis nach Reconvilier angeordnet sind. Auf dieser Achse sind folgende Kompetenzzentren vorgesehen:

- Tavannes: französischsprachiges Verwaltungszentrum mit Dienstleistungen für die Bevölkerung
- Reconvilier: Justiz und Polizei (Regionalgericht, Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft, Kantonspolizei)
- Biel: Zweisprachigkeit und neue Ausbildungen auf Französisch, Sitz des RFB
- Sonceboz-Sombeval: gemeindeübergreifendes Kompetenzzentrum mit dem Verein Jb.B und der *Fondation pour le rayonnement du Jura bernois*

Neben dieser neuen Achse werden die bestehenden kantonalen Standorte beibehalten und teilweise neu organisiert, mit folgenden Kompetenzzentren:

- La Neuveville (Bildung, Jugend und Sport, Sitz des BJR)
- Courtelary (gerichtsnahe Behörden: Regierungsstatthalteramt, KESB, Schlichtungsbehörde)
- Tramelan (Aus- und Weiterbildung, mit dem IFZ/CIP, dem ceff COMMERCE und der FRAKO)
- St-Imier (Bildung und Kultur HE-Arc und ceff, Musikschule, Mémoires d'ici, jurassisches Archiv- und Wirtschaftsforschungszentrum CEJARE)

Nach diesen vorrangigen Entscheidungen werden in einer zweiten Phase weitere geprüft, namentlich in Bezug auf den Justizvollzug oder den Sitz des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des Ver-

waltungskreises Biel/Bienne (RFB), dessen Gebäude in absehbarer Zeit renoviert werden soll. Die Anpassung und Renovation des Gebäudes des interregionalen Fortbildungszentrums (IFZ/CIP) in Tramelan (Kompetenzzentrum Aus- und Weiterbildung) ist ebenfalls ein Vorhaben der BVD; die Planung erfolgt indessen im Rahmen des Instandhaltungs- und Renovierungsprozesses, der unabhängig vom ABR-Projekt, aber im Einklang mit diesem abläuft. Das ABR-Projekt wird sich auch mit dem Ziel befassen, die frankophonen Werte und soziokulturellen Themen des Kantons sowie ganz allgemein die Ausstrahlung des Berner Juras innerhalb des Kantons und in der Westschweiz zu stärken.

Angesichts des geplanten Kantonswechsels von Moutier spätestens 2026 erfordern diese Neuorganisation und die Arbeiten Investitionen und Entscheide im Schnellverfahren: Der Regierungsrat hat deshalb die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um im letzten Quartal 2022 mit den Vorbereitungsarbeiten zu beginnen und allfällige provisorische Räumlichkeiten zu sichern, bis die Ausgabenbewilligungsbeschlüsse des Grossen Rates im Jahr 2023 vorliegen.

1. Einleitung und Ausgangslage

Der vorliegende Bericht des Projekts *Avenir Berne romande* (ABR) zuhanden des Regierungsrats dient dazu, die in der Planungsphase getroffenen Ausrichtungen und Hauptentscheide auf politischer Ebene endgültig zu validieren, um anschliessend die Umsetzungsphase einleiten zu können.

Zur Erinnerung: Der Regierungsrat hat Ende Mai 2021 die Projektorganisation «Avenir Berne romande» unter der Leitung von alt Regierungsrat Mario Annoni beschlossen (RRB Nr. 626/2021 vom 26. Mai 2021). Das ABR-Projekt stellt einen neuen Impuls für den französischsprachigen und zweisprachigen Teil des Kantons Bern dar, nachdem die Jurafrage seit der rechtskräftigen Abstimmung vom 28. März 2021 über die Kantonszugehörigkeit von Moutier beendet ist.

Das gesamte Projekt steht unter einem konstruktiven positiven Vorzeichen: Es geht nicht nur darum, «Moutier zu verlegen» in einen «Berner Jura ohne Moutier», sondern darum, die Gelegenheit für neuen Schwung in einem von der Last der Jurafrage befreiten Kanton Bern zu nutzen. Es ist die Gelegenheit, die Verwaltung, die Justiz, die Polizei und die Schulen neu zu überdenken, für eine französischsprachige Bevölkerung, die in ihrem zweisprachigen Kanton aufblüht. Im gleichen Sinne hat der Regierungsrat alle Gemeinden des Berner Juras am 28. April 2021 angeschrieben, um das endgültige Ende der Jurafrage und der Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinden zu bestätigen.

Das Projekt *Avenir Berne romande* ist in drei Teilprojekte gegliedert: Das erste hat zum Ziel, die Jurafrage durch die Aushandlung eines Konkordats für den Kantonswechsel von Moutier definitiv zu beenden; das zweite ist Gegenstand des vorliegenden Berichts, mit dem Ziel, die französischsprachige Kantonsverwaltung, die Justiz, die Polizei und die kantonalen Schulen zu reorganisieren; das dritte umfasst die Anpassung des kantonalen Rechts und die Unterstützung der Gemeinden im Grand Val und der Region Moutier im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel von Moutier.

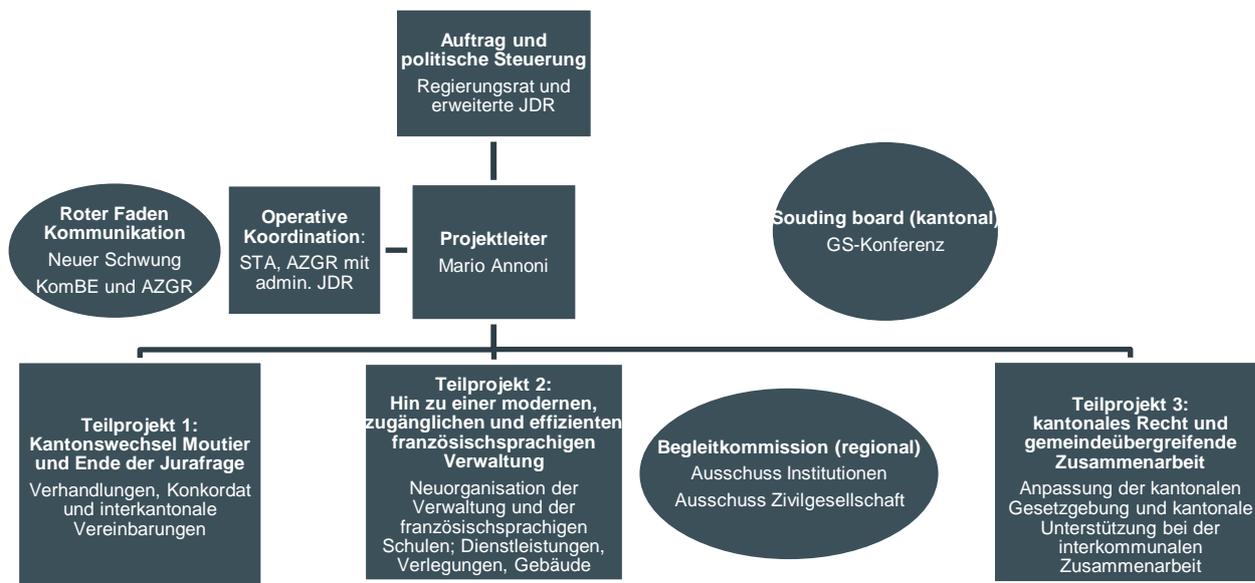
2. Organisation Teilprojekt 2

2.1 Strukturen und Organe des Teilprojekts

Unter der politischen Führung des Regierungsrates und seiner Juradelegation (JDR) ist alt Regierungsrat Mario Annoni der von der Regierung beauftragte Projektleiter. Er arbeitet eng mit der Staatskanzlei zusammen, die für die Projektkoordination und die operative Leitung der drei Teilprojekte zuständig ist und eng mit den kantonalen Direktionen (DIR) zusammenarbeitet. Er wird von einer Begleitkommission unter-

stützt, die sich insbesondere mit Teilprojekt 2 befasst, aber auch über andere Elemente des Projekts informiert werden kann. In Bezug auf die Kommunikation wird das gesamte Projekt von KomBE begleitet. Darüber hinaus kann die Generalsekretärenkonferenz aufgerufen werden, auf kantonaler Ebene als beratender Ausschuss zu fungieren.

Das Organigramm des ABR-Projekts sieht wie folgt aus:



Die Projektorganisation sieht die Einsetzung einer Begleitkommission vor. Diese Kommission ist in zwei Teilbereiche unterteilt: in einen «institutionellen Teilbereich», der die regionalen Institutionen (BJR, RFB, französischsprachige Deputation, Jb.B usw.) vertritt und im Sommer 2021 eingesetzt wurde, und in einen «zivilgesellschaftlichen Teilbereich», der auf eine noch zu definierende Art im zweiten Teil des Projekts einbezogen werden soll, mit Personen aus Wirtschaft und Tourismus, Kunst und Kultur, Jugendvertreterinnen und -vertretern usw.

Der Auftrag des «institutionellen Teilbereichs» besteht darin, die regionalpolitische Akzeptanz der gemachten Vorschläge zu bewerten und dabei eine Verbindung zu den regionalen Organisationen herzustellen. Das Mandat des «zivilgesellschaftlichen Teilbereichs» wird darin bestehen, die sozioökonomischen und historischen Auswirkungen der Arbeiten zu kommentieren und Vorschläge zu unterbreiten, insbesondere im Lichte der Überlegungen der «Journée des Cent» (Tag der 100) der Volkswirtschaftskammer (CEP) und in Verbindung mit der Einrichtung und Entwicklung der Stiftung für die Ausstrahlung des Berner Juras. Dies ist der Projektteil «Stärkung der französischsprachigen Komponente des Kantons Bern». Seine Zusammensetzung soll flexibler und entwicklungsfähiger sein, je nach Bedarf und Fortschritt des Projekts. Die Verbindungen zur neuen Stiftung *Fondation pour le rayonnement* wurden berücksichtigt und in diese Überlegungen einbezogen.

Das Teilprojekt 2 «Hin zu einer modernen, zugänglichen und effizienten französischsprachigen Verwaltung», das Gegenstand des vorliegenden Berichts ist, ist wie folgt organisiert:

- Projektleiter: Mario Annoni
- Operative Leitung: David Gaffino, Vizestaatschreiber
- Steuerungsgruppe: Stéphanie Niederhauser (DIJ, Regierungsstatthalterin Berner Jura), Aldo Dalla Piazza (ehemaliger stv. GS der BKD, Auftrag für die STA: Schulen), Denis Grisel (Auftrag für die STA, Anpassung der Vorbereitungsarbeiten 2017/2018 und Beziehungen zur Wirtschaftsförderung), Renato Peng (DIJ, Vorsteher des Betreibungs- und Konkursamts des Berner Juras), Reto Baumgartner (BVD,

AGG, Projektleiter, Immobilienmanagement), Kim Seiler (Generalsekretärin des BJR), Stéphanie Bailat (Generalsekretärin des RFB), Lucas Bonadei, Koordinator (STA, AZGR).

2.2 Abläufe und Arbeitsweisen

Angesichts der Notwendigkeit, die Region vor dem spätestens für den 1. Januar 2026 geplanten Kantonswechsel von Moutier neu zu organisieren, mussten die ordentlichen Entscheidungsprozesse des Kantons angepasst und beschleunigt werden. Da der Bau eines Gebäudes gemäss ordentlicher Planung mehrere Jahre in Anspruch nimmt, wurden von Projektbeginn an beschleunigte und priorisierte Verfahren vorgesehen.

Um eine möglichst breite politische Unterstützung zu den Vorschlägen aus dem Teilprojekt 2 des ABR-Projekts sicherzustellen, wurden unter anderem folgende Schritte unternommen:

- Das in Kapitel 3 entwickelte Konzept der «Konzentration nach Regionen» wurde der Öffentlichkeit anlässlich einer Medienkonferenz am 7. September 2021 vorgestellt, um die Bedenken der Bevölkerung und der regionalen politischen Kreise hinsichtlich der Absichten des ABR-Projekts aufzunehmen und das Vertrauen der Bevölkerung nach der Abstimmung in Moutier wiederherzustellen.
- Das in seinen Grundzügen von der JDR validierte Konzept der Konzentration nach Regionen wurde im Oktober/November 2021 bei der Begleitkommission und den regionalen politischen Institutionen, d. h. beim BJR, beim RFB, bei den Gemeinden (über den Verein Jb.B) und bei der Deputation (durch die Entsendung von zwei Mitgliedern in die Begleitkommission) in Konsultation gegeben.
- Die von den Projektvorschlägen besonders betroffenen kantonalen Direktionen wurden in die Arbeitsgruppe des Teilprojekts 2 aufgenommen und auch im Rahmen der Generalsekretärenkonferenz über den Stand des Projekts auf dem Laufenden gehalten.
- Das Konzept wurde im Februar 2022 in seinen Grundzügen auch der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) des Grossen Rates vorgestellt, die die wesentlichen Vorhaben des Projekts begrüsst.
- Gemäss RRB 626/2021, Ziffer 11, wird das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) des Kantons Bern eng in die Arbeiten einbezogen und vom Regierungsrat beauftragt, die prioritäre Umsetzung der notwendigen Investitionen sicherzustellen.
- Eine Unterarbeitsgruppe zum Thema Justiz und Polizei wurde eingesetzt, um die Neuorganisation insbesondere im Zusammenhang mit dem Umzug des Regionalgerichts Berner Jura–Seeland, der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und eines Teils der Kantonspolizei, die sich derzeit in Moutier befinden, zu behandeln. Die Gruppe trat mehrmals zusammen, und ihre Stellungnahmen ermöglichten es, das Projekt an die spezifischen Bedürfnisse von Justiz und Polizei anzupassen.
- Die Stossrichtungen werden mit den von diesen Baustellen direkt betroffenen Gemeinden konsolidiert.
- Die Begleitkommission des Projekts (institutioneller Teilbereich) wurde konsultiert, zu Sitzungen zusammengerufen und laufend informiert.
- Der Regierungsrat hat im Mai 2022 die Grundzüge der Konzentration nach Regionen und insbesondere die geplanten neuen Kompetenzzentren auf der Achse Biel–Sonceboz–Sombeval–Tavannes–Reconvilier genehmigt.
- Die im Laufe des Projekts regelmässig einbezogene JDR hat das Konzept der Konzentration nach Regionen an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2022 zuhanden des Regierungsrates definitiv genehmigt, um eine neue regionale Konsultation einzuleiten.
- Der Regierungsrat hat den Bericht, der bei den regionalen Akteuren in Konsultation gegeben wurde, in seiner Fassung vom 6. Juli 2022 verabschiedet. Die eingegangenen Stellungnahmen konnten in den Bericht in seiner aktuellen Fassung eingearbeitet werden.
- Die BVD hat zusammen mit der STA zahlreiche Varianten geprüft, zuletzt unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, das gesamte Gebäude von Tavannes Machines zu kaufen, anstatt nur einen Teil davon zu mieten. Rund ein Dutzend Varianten wurden geprüft, um die Nutzung des Gebäudes zu optimieren und mehr Organisationseinheiten in Tavannes zusammenzuführen, und dann verworfen.

- Die JDR und der Regierungsrat haben sich namentlich am 26. Oktober und am 9. November 2022 zu den letzten verbliebenen Varianten sowie zum vorliegenden Bericht geäußert.

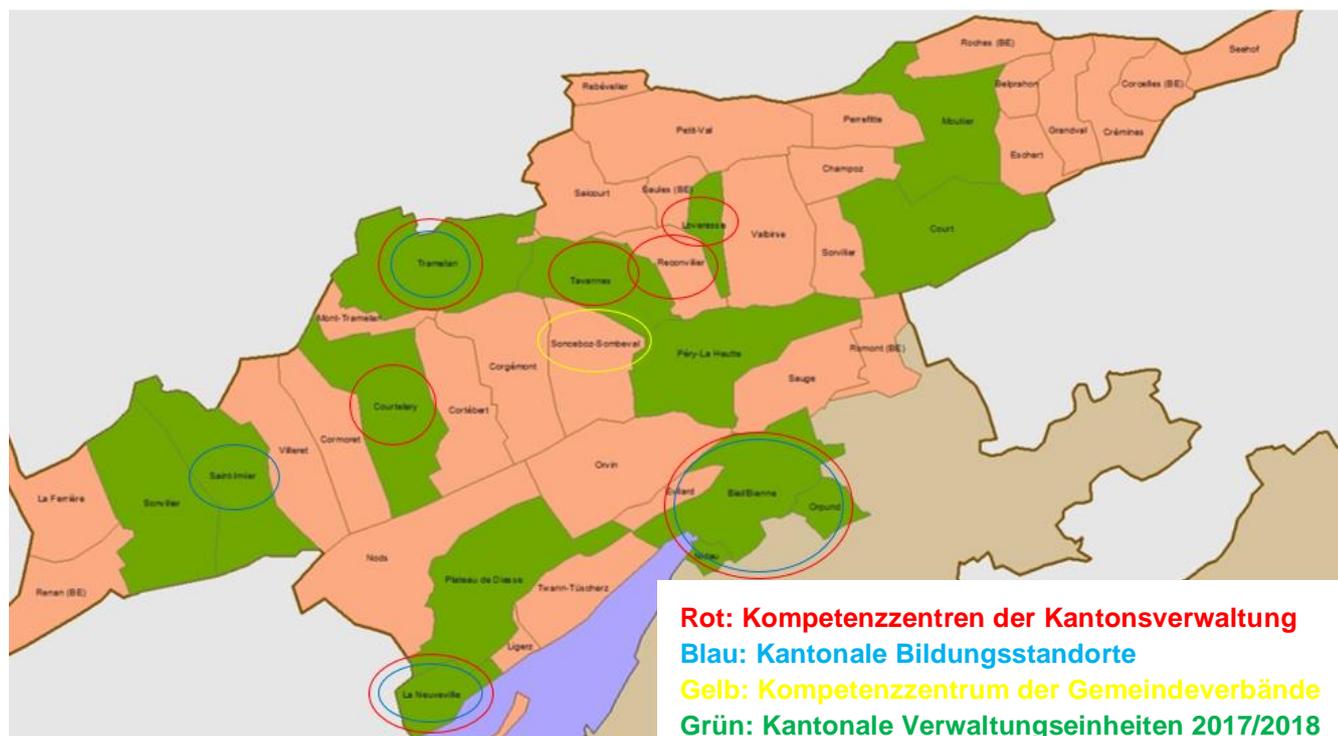
Das in Kapitel 3 vorgestellte Konzept der Konzentration nach Regionen ist somit das Ergebnis eines breiten politischen Konsens sowohl auf regionaler als auch auf kantonaler Ebene.

3. Anträge des Teilprojekts 2

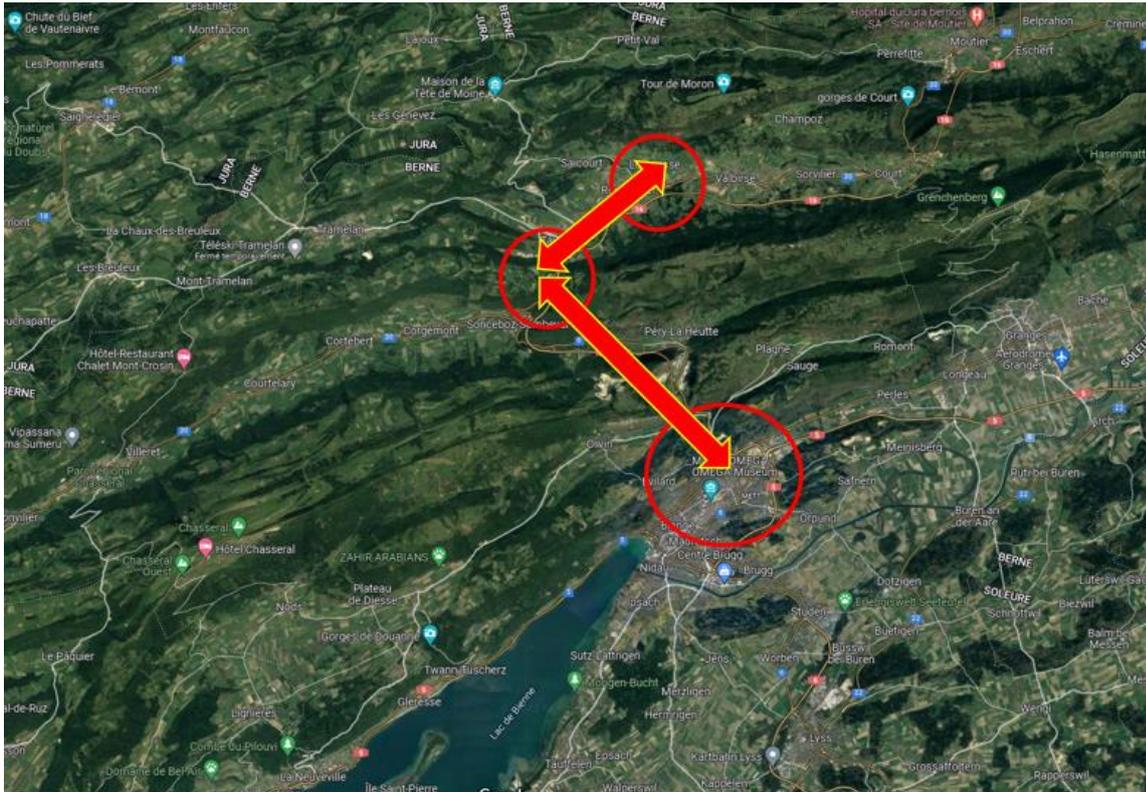
3.1 Konzentration nach Regionen

Im Teilprojekt 2 ist ein Konzept der «Konzentration nach Regionen» für die Neuorganisation der Kantonsverwaltung und der französischsprachigen Schulen für die Region Berner Jura/Biel erarbeitet worden. Ziel ist es, die Kantonsverwaltung und die französischsprachigen Schulen im Berner Jura und in Biel teilweise regionalisiert zu erhalten sowie die Dienstleistungen für die Bevölkerung in verschiedenen Kompetenzzentren zu konzentrieren. Die Konzentration nach Regionen ist nachstehend grafisch zusammengefasst.

Erste Überlegungen im Zusammenhang mit der regionalen Konsultation Ende 2021:



Auf der Grundlage der Konsultation und der Arbeit der Arbeitsgruppe Justiz und Polizei wurden acht Kompetenzzentren ausgewählt und teilweise reorganisiert. Vier davon liegen auf einer neuen Hauptachse der Konzentration nach Regionen, wie in der nachstehenden Grafik dargestellt. Die bestehenden Hauptstandorte in anderen Gemeinden (La Neuveville, Courtelary, St-Imier und Tramelan) werden beibehalten und teilweise reorganisiert, aber auf dieser Hauptachse von Biel über Sonceboz-Sombeval und Tavannes bis Reconvilier werden sich die wichtigsten Investitionen, die dem Grossen Rat vorgelegt werden, konzentrieren:



Die verschiedenen Kompetenzzentren werden in den Kapiteln 3.2 bis 3.5 dieses Berichts ausführlich beschrieben. Sie sind das Ergebnis einer eingehenden Prüfung verschiedener Varianten, die von der JDR entschieden wurden, und der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten durch das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG). Gemäss dem Auftrag des Regierungsrates für das Teilprojekt 2 wurden die Grundsätze der Erreichbarkeit, der Modernität und der Effizienz sowie die strategische Konzentration nach Regionen beachtet.

3.2 Tavannes: neues Kompetenzzentrum der französischsprachigen Kantonsverwaltung

Das neue französischsprachige Verwaltungszentrum in Tavannes beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Vor 2026 die in Moutier ansässigen Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung in ein neues kantonales Verwaltungszentrum im Herzen des Berner Juras verlegen
- Gelegenheit nutzen, um andere im Berner Jura verstreute kantonale Einheiten an einem Standort zusammenzuführen
- Im Einklang mit der Immobilienstrategie des Kantons die Anzahl kleinerer Gebäude, die anderswo im Berner Jura gemietet werden, reduzieren und sie in ein vom Kanton gekauftes, zentral gelegenes Gebäude verlegen
- Langfristig zur Hauptanlaufstelle für die französischsprachigen Verwaltungsdienstleistungen für die Bevölkerung des Berner Juras werden
- Sicherstellen, dass französischsprachige Organisationseinheiten, Arbeitsplätze und Kaderstellen im Berner Jura erhalten bleiben
- Synergien mit Biel unter Wahrung der Sprachterritorialität in Betracht ziehen
- Mittelfristig die meisten Dienststellen der französischsprachigen Kantonsverwaltung für den Berner Jura in einem Gebäude, das sich in kantonalem Besitz befindet, zusammenführen
- Synergien sowie einen sichtbaren Zugang für französischsprachige Dienstleistungen für die Bevölkerung des Berner Juras in einem symbolträchtigen Gebäude schaffen

Der Standort Tavannes wird somit nicht nur die von Moutier nach Tavannes zu verlegenden Verwaltungseinheiten aufnehmen, sondern auch einen Teil der Verwaltungseinheiten aus dem übrigen Berner Jura, wobei die wichtigsten Standorte in kantonalem Besitz (Immobilienstrategie des Kantons) in Courtelary, La Neuveville, St-Imier und Tramelan erhalten bleiben. Der detaillierte Vorschlag des ABR-Projekts für die im neuen Zentrum angesiedelten Verwaltungseinheiten findet sich in Kapitel 3.2.2 unten.

3.2.1 Überblick Areal und Gebäude

Die Gemeinde Tavannes wurde insbesondere wegen ihrer geografischen Lage im Herzen des Berner Juras ausgewählt, wodurch eine gute Erreichbarkeit des Standorts für die Bevölkerung und die Beschäftigten aus der gesamten Region gewährleistet ist. Dieser Standort ist daher für die übrige Bevölkerung des Berner Juras wesentlich zentraler gelegen, als es Moutier derzeit ist.

Das neue Zentrum der französischsprachigen Verwaltung soll in einem historischen und symbolträchtigen Gebäude der Region eingerichtet werden: auf dem Areal der ehemaligen Fabrik von Tavannes Machines an der Rue H.F. Sandoz 80. Das Areal ist dank seiner unmittelbaren Nähe zum Bahnhof von Tavannes (fünf Minuten zu Fuss) und des Autobahnanschlusses Tavannes sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Individualverkehr sehr gut erreichbar.



Bild: Aussenansicht der ehemaligen Fabrik der Tavannes Machines.



Bild: Luftansichten des Standorts der Tavannes Machines an der Rue H.F. Sandoz 80 in Tavannes.

Das Gebäude ist gross genug, um die kantonalen Verwaltungseinheiten aufzunehmen, die an den Standort verlegt werden sollen. Der Innenraum bietet gute Möglichkeiten für Anpassungen. Die Aussenhülle des Gebäudes ist geschützt und sollte aufgefrischt werden.

Aufgrund neuer Informationen im Sommer 2022 und nach Prüfung verschiedener Varianten entschied sich der Regierungsrat für den Kauf des gesamten Gebäudes. Mit diesem Kauf stehen den am Standort vorgesehenen kantonalen Verwaltungsstellen insgesamt 6500 m² zur Verfügung, die mit privaten Mietern geteilt werden müssen.

Die Umsetzungsplanung des AGG sieht vor, das Gebäude von Tavannes Machines bis Ende 2025 gemäss folgendem Zeitplan für die Nutzerinnen und Nutzer bereitzustellen. Der Einzug ist für Ende 2025 geplant und betrifft nur die in Moutier ansässigen Organisationseinheiten. Der Umzug der übrigen Organisationseinheiten, die über das Gebiet des Berner Juras verteilt sind, erfolgt schrittweise ab 2026.

	2022				2023				2024				2025			
	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
Projektplanung/-studie																
Kreditgenehmigung GR																
Realisierung																
Bezug																

Die kantonalen Verwaltungsstellen, die sich derzeit in unmittelbarer Nähe des Standorts von Tavannes Machines an der Rue du Quai 20 befinden, nämlich das Verkehrsprüfzentrum des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) und das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), werden ihre derzeitigen gemieteten Räumlichkeiten verlassen und in das Gebäude von Tavannes Machines umziehen.

3.2.2 Einzelheiten zu den betroffenen kantonalen Verwaltungseinheiten

Der vorliegende Bericht schlägt die Konzentration einer Mehrheit der im Berner Jura vorhandenen kantonalen Verwaltungseinheiten (ohne die Bereiche Justiz, Polizei und Gefängnis sowie mit Beibehaltung verschiedener Einheiten hauptsächlich der DIJ und der BKD an ihren derzeitigen Standorten) innerhalb des geplanten französischsprachigen Verwaltungszentrums in Tavannes vor. Im Einzelnen schlägt das ABR-Projekt vor, dass folgende Verwaltungseinheiten langfristig am Standort Tavannes angesiedelt werden sollen:

Gemeinde	Miete/Eigentum	DIR	Amt	Mitarbeitende (Zahlen 2021)	VZÄ (2021)	Künftiger Standort
Courtelay	Eigentum	DIJ	Grundbuchamt	7	5,5	Tavannes Machines
Courtelay	Eigentum	SID	Zivilstands- und Ausweiswesen	6	3,6	Tavannes Machines
Péry	Miete	BKD	ACCES	4	2	Tavannes Machines
Tavannes	Miete	WEU	Kantonales Laboratorium	3	3	Tavannes Machines
Tavannes	Miete	BKD	AKVB – EB	6	3,45	Tavannes Machines
Tavannes	Miete	WEU	Waldabteilung	7	6,1	Tavannes Machines
Tavannes	Miete	WEU	Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	19	15,9	Tavannes Machines
Tavannes	Miete	SID	SVSA – Agentur Tavannes	1	0,9	Tavannes Machines
Tramelan	Miete	BKD	MBA – BIZ	10	7,55	Tavannes Machines
Tramelan	Miete	BKD	AK – Denkmalpflege	4	2,35	Tavannes Machines
Moutier	Eigentum	FIN	Steuerverwaltung	35	28,4	Tavannes Machines
Moutier	Miete	BKD	AKVB – EB	2	0,85	Tavannes Machines
Moutier	Miete	DIJ	Betreibungs- und Konkursamt	22	19,4	Tavannes Machines
			Total	126	99	

Die Verlegung und Konzentration dieser Einheiten der kantonalen Verwaltung ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Erstens befinden sich einige dieser Einheiten derzeit in Moutier und werden ohnehin an einen anderen Ort im Berner Jura umziehen müssen. Zweitens befinden sich einige dieser Einheiten in vom Kanton gemieteten Gebäuden, von denen einige ohnehin das Ende des Mietvertrags erreichen. Die Zahl der vom Kanton gemieteten Gebäude im Berner Jura wird somit reduziert werden können, indem diese Organisationseinheiten an den Standort von Tavannes Machines verlegt werden.

Während der Standort in erster Linie dazu dient, die Verwaltung des Berner Juras zusammenzulegen, ist ein Vorschlag für Synergien im Bereich des Konkurswesens hervorzuheben, da in Tavannes Machines ein Teil des Konkurspersonals sowohl aus Biel als auch aus dem Berner Jura konzentriert werden soll (jede Region behält ihren öffentlichen Schalter und ihr Betreuungswesen). Das Konkurswesen ist ein komplexer Bereich, der bereits heute in Zusammenarbeit zwischen Biel und dem Berner Jura bearbeitet wird. Es wird beantragt, den Sitz der neuen Betreibungs- und Konkursregion im Berner Jura statt in Biel anzusiedeln, um ein Gleichgewicht zwischen den beiden Regionen herzustellen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die kantonalen Schulen, die derzeit in Moutier angesiedelt sind, neu nach Biel kommen werden (siehe auch Kap. 3.4.3). Eine solche Neuorganisation würde jedoch eine Teilrevision des Gesetzes voraussetzen; nach Einschätzung der STA dürfte eine solche Revision keine grösseren politischen Probleme aufwerfen, sofern sie gut erklärt und begleitet wird. Mit der Stadt Biel wurde diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Die Zusammenlegung der Einheiten von Biel und Tavannes könnte auch dazu führen, dass in Biel Platz frei wird und eine frühere Optimierungsmaßnahme umgesetzt werden kann, die vorsah, die Betreuungssämter von Biel und Aarberg in Biel zusammenzulegen; diese Möglichkeit wird von der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) derzeit noch geprüft.

Aus diesen Gründen und auf der Grundlage verschiedener Varianten hat die Juradelegation die obige Aufteilung zuhanden des Regierungsrates verabschiedet, der sie seinerseits genehmigt hat.

3.3 Reconvilier: neues Kompetenzzentrum Justiz und Polizei

Es ist geplant, in Reconvilier ein neues Kompetenzzentrum «Justiz und Polizei» zu schaffen, welches das Regionalgericht (derzeitige Zweigstelle in Moutier), die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft, die derzeit in Moutier angesiedelt sind, und die Kantonspolizei für das Gebiet nördlich des Pierre-Pertuis vereinen wird. Derzeit sind diese Verwaltungseinheiten überwiegend in Moutier angesiedelt, weshalb es zwingend erforderlich ist, sie an einen anderen Ort im Berner Jura zu verlegen.

In Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe Justiz und Polizei ist eine Konzentration an einem Standort die beste Option in Bezug auf Effizienz und Funktionalität, insbesondere um die Einheit der Strafkette zwischen Polizeiaufgaben, Staatsanwaltschaft, Haft- und Vernehmungsmöglichkeiten und dem Gericht aufrechtzuerhalten. So werden der Personentransport und die Kosten für Justiz und Polizei begrenzt. Die vorgeschlagene Lösung erfordert eine beträchtliche Anfangsinvestition, ist jedoch modern, effizient und langfristig kostensparend.

Der Standort Reconvilier wurde, ebenso wie der Standort Tavannes, aufgrund seiner geografischen Lage im Herzen des Berner Juras und seiner Erreichbarkeit sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Individualverkehr ausgewählt. Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs von Reconvilier und unweit des Autobahnanschlusses Loveresse. Es bildet das Ende der von *Avenir Berne romande* vorgeschlagenen neuen Hauptachse von Biel nach Reconvilier.

3.3.1 Überblick Areal und Gebäude

In verschiedenen Gemeinden wurden verschiedene Varianten geprüft. In Ermangelung eines geeigneten bestehenden Gebäudes ist vorgesehen, auf der Parzelle Nr. 1109 der Gemeinde Reconville einen modernen Neubau zu realisieren, der das neue Kompetenzzentrum «Justiz und Polizei» beherbergen soll. Neben der oben erwähnten Verlegung von Einheiten (Kap. 3.3) ist auch die Schaffung von Tageshaftzellen vorgesehen, die das Fehlen eines Gefängnisses (im Gegensatz zu den Standorten Biel und Moutier) teilweise kompensieren sollen. Die Schlichtungsbehörde, die sich derzeit in Moutier befindet, wird nicht am künftigen Standort des Gerichts in Reconville angesiedelt, sondern in Courtelary im Rahmen des neuen Kompetenzzentrums «gerichtsnahe Behörden», was der Logik der Justiz und den Forderungen der betroffenen Verwaltungseinheiten entspricht.

Ein Neubau auf dieser Parzelle würde es ermöglichen, den prozessualen und sicherheitstechnischen Anforderungen Rechnung zu tragen, die für ein reibungsloses Funktionieren der Justiz und der Polizei in einem modernen und angemessenen Gebäude erforderlich sind. Die Bauparzelle Nr. 1109 liegt ideal im Dorfzentrum und im Herzen des Berner Juras, in einer Gemeinde, die für die Industriegeschichte der Region symbolisch ist. Der Bahnhof (200 m zu Fuss entfernt) sowie der Autobahnanschluss befinden sich in der Nähe der Parzelle, wodurch der Standort für die Bevölkerung und das Personal sehr gut erreichbar ist, auch für das Personal, das derzeit in Moutier wirkt. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Parzelle belastet ist und vor dem Bau saniert werden muss; die Untersuchungen sind geplant und die Ergebnisse dürften im Herbst 2022 bekannt sein.



Bilder: Ansichten der Parzelle Nr. 1109 in Reconville.

Der Bau wird einem prioritären Verfahren folgen, was die ordentlichen Fristen teilweise komprimieren kann, aber dennoch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Die Planung des AGG für den Bau und die Umsetzung sieht gemäss folgendem Zeitplan vor, dass das Gebäude unter Berücksichtigung der kantonalen Verfahren bis frühestens Ende 2029 zur Verfügung stehen soll:

	2022				2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029			
	2.Q	3.Q	4.Q	1.Q	2.Q	3.Q	4.Q																									
Projektplanung/-studie																																
Kreditgenehmigung GR																																
Realisierung																																
Bezug																																

Da der Regierungsrat einen vorübergehenden Verbleib auf jurassischem Boden ausgeschlossen hat, müssen die Justiz und die Kantonspolizei Moutier per Ende 2025 verlassen (vor dem Kantonswechsel von Moutier, der spätestens per 1. Januar 2026 vorgesehen ist). Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Justiz und Polizei wird daher eine Übergangslösung geprüft, um die betroffenen Verwaltungseinheiten von Ende 2025

bis Ende 2029, d. h. während rund vier Jahren, unterzubringen. Die Vorschläge des AGG zu den provisorischen Gebäuden werden unter Kapitel 3.3.3 erläutert.

3.3.2 Einzelheiten zu den betroffenen kantonalen Verwaltungseinheiten

Das neue Kompetenzzentrum «Justiz und Polizei» soll die Gerichtsdienste und die Kantonspolizei hauptsächlich aus Moutier aufnehmen. Die Schaffung des neuen Justiz- und Polizeizentrums soll auch die Konzentration der Einheiten der Kantonspolizei für die Region nördlich des Pierre-Pertuis ermöglichen. Die Liste der betroffenen Verwaltungseinheiten sieht folgendermassen aus:

Gemeinde	Direktion	Amt	Mitarbeitende	VZÄ	Künftiger Standort
Loveresse	SID	Fachstelle Prävention	1	3	Reconvilier
Tavannes	SID	Stationierte Polizei	8	11	Reconvilier
Moutier	JUS	Regionalgericht	17	13,6	Reconvilier
Moutier	JUS	Staatsanwaltschaft	7	6,6	Reconvilier
Moutier	JUS	Jugendanwaltschaft	3	2,3	Reconvilier
Moutier	SID	Stationierte Polizei	19	15	Reconvilier
Moutier	SID	Mobile Polizei	15	16	Reconvilier
Moutier	SID	Fahndung	15	13	Reconvilier
		Total	85	80,5	

Die Verlegung dieser Verwaltungseinheiten ist nicht nur deshalb zweckmässig, weil einige von ihnen in Moutier angesiedelt sind und deshalb an einen anderen Ort im Berner Jura verlegt werden müssen, sondern auch, weil sie die von der Kantonspolizei gewünschte Konzentration ihrer Einheiten für die Region nördlich des Pierre-Pertuis ermöglicht. Auch die mobile Polizei zieht in das neue Justiz- und Polizeizentrum ein. Dies hat den Vorteil, dass alle Polizeieinheiten für den nördlichen Berner Jura unter einem Dach zusammengefasst werden können, mit all den damit verbundenen Synergien und Planungserleichterungen. Dazu muss beim Bau des neuen Gebäudes eine Tiefgarage für die Fahrzeuge der mobilen Polizei gebaut werden.

3.3.3 Notwendigkeit, die Nutzung provisorischer Gebäude einzuplanen

Trotz eines – soweit rechtlich möglich – beschleunigten Verfahrens, werden die Planung, die Sicherung der Finanzierung auf politischer Ebene und der Bau eines neuen Gebäudes für das Justiz- und Polizeizentrum in Reconvilier mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Verschiedene Varianten wurden unter Berücksichtigung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen geprüft. Auch private Investoren wurden angesprochen. Da sich keiner bereit erklärte, das komplexe Gebäude innerhalb der vorgegebenen Fristen zu errichten, wird der Bau vom Kanton übernommen.

Die aktuelle Planung des AGG sieht vor, dass das neue Gebäude Ende 2029 in Betrieb genommen wird. Da der Regierungsrat Verhandlungen über einen vorübergehenden Verbleib auf jurassischem Boden nach dem Kantonswechsel von Moutier im Jahr 2026 ausgeschlossen hat, müssen diese Organisationseinheiten Moutier zwingend vor dem Kantonswechsel, d. h. vor dem 1. Januar 2026, verlassen. Daher ist es zwingend erforderlich, eine Lösung in einem oder mehreren provisorischen Gebäuden anzubieten, die im Prinzip von Ende 2025 bis Ende 2029 zur Verfügung stehen sollen.

Nach der Prüfung mehrerer Varianten wurde vom ABR-Projekt in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe «Justiz und Polizei» als Lösung vorgeschlagen, das Regionalgericht vorübergehend im Gebäude an der Rue Bel-Air 20 in Reconvilier, das dem Kanton gehört, unterzubringen. Das Gebäude wird derzeit

von der Tagesschule (EJC) der Gemeinde Reconvilier genutzt. Die EJC wird jedoch in etwa zwei Jahren in ein im Bau befindliches Gemeindegebäude umziehen, wodurch das Gebäude an der Rue Bel-Air 20 für die Kantonsverwaltung frei wird. Dieses Gebäude mit einer Fläche von etwas mehr als 1500 m² könnte das Regionalgericht aufnehmen, was allerdings mit erheblichen Anpassungsarbeiten verbunden wäre. Nach derzeitigem Informationsstand scheint es jedoch nicht möglich zu sein, alle Einheiten des künftigen Justiz- und Polizeizentrums dort unterzubringen.

Diese Lösung wurde anderen Varianten vorgezogen, darunter Courtelary (bei der regionalen Konsultation Ende 2021 in Betracht gezogen) und die Option eines provisorischen Standorts in Bellelay (von der Arbeitsgruppe «Justiz und Polizei» verworfen). Dies wäre laut AGG die kostengünstigste Variante gewesen, was die Arbeitsgruppe «Justiz und Polizei» mit Blick auf die Nutzung bestreitet. Ein provisorischer Standort der Justiz in Bellelay hätte insbesondere die Einrichtung eines regelmässigen Pendelverkehrs zwischen Bellelay und Reconvilier erfordert. Er hätte über mehrere Jahre hinweg erhebliche Kosten im Zusammenhang mit dem Personentransport, dem Betrieb der Justiz, den Arbeits- und Transportzeiten durch die Polizei usw. verursacht. Die Arbeitsgruppe «Justiz und Polizei» schloss diese Option in einer schriftlichen Stellungnahme endgültig aus.

Die in Moutier ansässigen Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft können entweder, sofern es der verfügbare Platz zulässt, in das Regionalgericht in Reconvilier, und zwar in das Gebäude an der Rue Bel-Air 20 ziehen oder im ehemaligen Rathaus von Reconvilier an der Rue du Dr. Tièche 12 untergebracht werden. Im Idealfall sollten alle Einheiten des künftigen Kompetenzzentrums «Justiz und Polizei» bereits in der provisorischen Lösung vereint sein, doch der Nutzungsplan und die als Provisorium verfügbaren Gebäude scheinen diese Möglichkeit beim derzeitigen Stand der Planung auszuschliessen.

Der langfristige Wille und die feste Zusage gegenüber der JDR ist es, alle Verwaltungseinheiten in Reconvilier im zukünftigen Gebäude, das für 2029 geplant ist, zu vereinen. In einer provisorischen Situation wird es als akzeptabel erachtet, die Verwaltungseinheiten anders zu verteilen, selbst auf die Gefahr hin, die Strafkette im Rahmen der durch die Sicherheitsvorschriften erlaubten Grenzen etwas zu verkomplizieren. Priorität hat eine Lösung in erster Linie in Reconvilier oder im Berner Jura.

Die Schlichtungsbehörde wird von Moutier in das Gebäude des Regierungstatthalteramts Berner Jura in Courtelary umziehen, zusammen mit den Diensten des Regierungstatthalteramts und der KESB des Berner Juras (siehe Kap. 3.5.1 zum Kompetenzzentrum «gerichtsnahe Behörden» in Courtelary).

Die in Moutier stationierte Kantonspolizei wird ihre Einheiten während der Übergangszeit bis zur Bereitstellung des neuen Gebäudes auf Tavannes, Reconvilier und Loveresse verteilen. Wenn der neue Standort von Justiz und Polizei fertiggestellt ist, kann die Polizei alle ihre Einheiten für die Region nördlich des Pierre-Pertuis im neuen Justiz- und Polizeizentrum in Reconvilier konzentrieren.

Die BVD ist beauftragt, in Zusammenarbeit mit der STA diese Varianten weiter zu untersuchen, um so schnell wie möglich eine Lösung mit provisorischen Gebäuden für das Regionalgericht, die Kantonspolizei sowie die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft zu realisieren. Zudem müssen in Zusammenarbeit mit einigen der derzeitigen Mieter der Räumlichkeiten Lösungen gefunden werden.

3.4 Kompetenzzentrum Biel: Zweisprachigkeit und neue Ausbildungen auf Französisch, Sitz des RFB

Die Stadt Biel und die umliegenden Gemeinden beherbergen bereits zahlreiche kantonale Verwaltungseinheiten, die sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch funktionieren. Mit Ausnahme des Konkursamts, das im künftigen Verwaltungszentrum Tavannes Machines (siehe Kapitel 3.2 oben) unterge-

bracht werden soll, verbleiben die kantonalen Verwaltungseinheiten in Biel und in der unmittelbaren Agglomeration (Orpund, Nidau) nach aktuellem Stand des Projekts in ihren Räumlichkeiten. In Zukunft werden noch Anpassungen notwendig sein, insbesondere um eine gute Lösung für den Standort des RFB zu finden, dessen Gebäude renoviert werden muss. In der Zwischenzeit hat die STA ein Pilotprojekt zur flexiblen Büronutzung in kleinem Massstab im Gebäude des RFB eingeleitet (siehe 3.4.4 unten).

Biel als französischsprachiger Bildungsstandort wird durch die Verlegung der beiden in Moutier bestehenden kantonalen Schulen erheblich gestärkt. Dabei handelt es sich zum einen um die Fachmaturitätsschule (FMS), eine Filiale des Französischen Gymnasiums Biel (das 2022 in «Gymnase de Bienne et du Jura bernois» umbenannt wurde), und zum anderen um das ceff ARTISANAT. Auf diese beiden Verlegungen wird im Folgenden näher eingegangen. Im Fall der FMS hat diese Reorganisation bereits dazu geführt, dass (für den Schulbeginn im August 2023) die Einrichtung eines neuen zweisprachigen Bildungsgangs als Ergänzung zu den einsprachigen Bildungsgängen angekündigt werden konnte.

3.4.1 Überblick Areal für die FMS

Da es offenkundig auf der Hand lag, die FMS im Hinblick auf den Kantonswechsel von Moutier und dank der unverhofften Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten in der Nähe des Bahnhofs Biel im Gymnasium Biel und Berner Jura zusammenzufassen, war der Umzug der FMS bereits 2021 Gegenstand eines formellen Beschlusses des Regierungsrates. Der für die Anpassung notwendige Kredit wurde anschliessend in einem Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 217/2022) beschlossen. Dank dieser raschen Schritte wurde die FMS in Biel bereits auf den Schulbeginn im August 2022 an der Aarbergstrasse 3–7 (die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Nidau, aber in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Biel befindet) eröffnet. Damit wurde die Gelegenheit genutzt, ein den Anforderungen entsprechendes Gebäude in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und des Campus des Gymnasiums Biel und Berner Jura zu mieten. Diese Nähe zwischen dem Campus des Gymnasiums und dem Standort an der Aarbergstrasse ermöglicht es sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Lehrkräften, in den Pausen schnell zwischen den beiden Standorten zu wechseln, gemeinsame Infrastrukturen zu nutzen oder fürs Mittagessen die Cafeteria des Gymnasiums Biel und Berner Jura zu erreichen.



Bilder: Ansichten des FMS-Standorts an der Aarbergstrasse in Biel/Nidau.

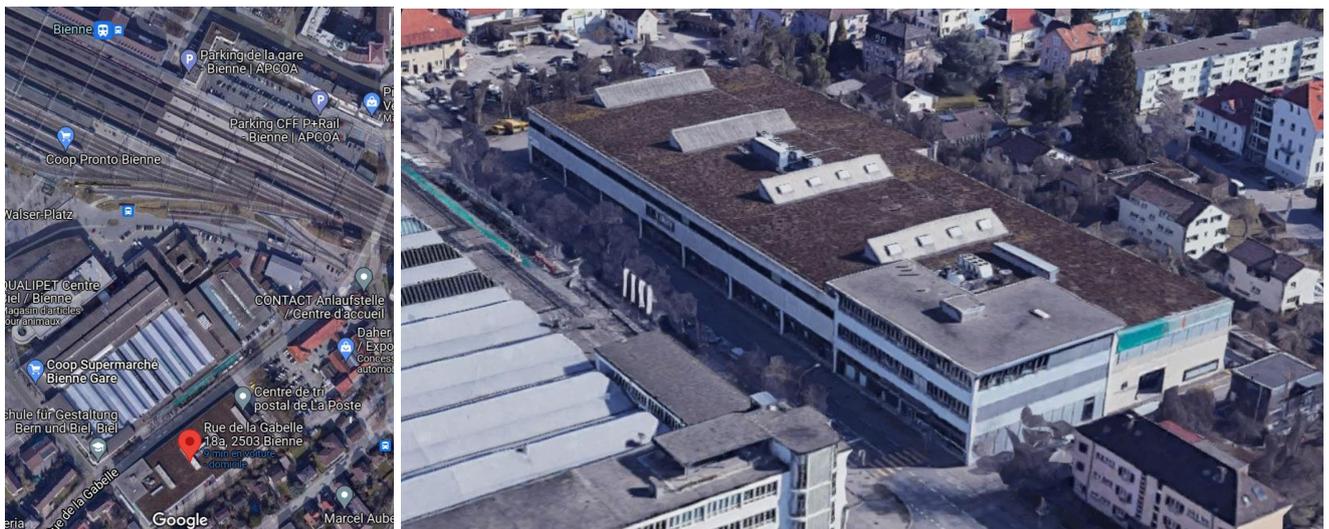
3.4.2 Überblick Areal für das ceff ARTISANAT

Neben der Entwicklung von zwei neuen Standorten des Kantons in Tavannes und Reconvilier, die Moutier ersetzen sollen, besteht die andere grosse Herausforderung des Projekts *Avenir Berne romande* darin, einen neuen Standort für das ceff ARTISANAT in Biel zu schaffen. Das Hauptanliegen ist es, den französischsprachigen Bildungsstandort Biel zu stärken und im Sinne von *Avenir Berne romande* neue Kooperationen zwischen Biel-Seeland und dem Berner Jura zu schaffen. Dazu muss dem ceff ein Standort zur Verfügung gestellt werden, der gross genug ist, um seinen handwerklichen Bereich aufzunehmen, d. h.

rund 3000 m² Nutzfläche, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Biel gelegen ist, damit der Standort für Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Region (insbesondere aus dem Berner Jura und dem Kanton Jura) attraktiv bleibt, und dies alles innerhalb einer angemessenen Frist, die dem ceff eine gewisse Planungssicherheit für seine nahe Zukunft ermöglicht.

Die Projektgruppe *Avenir Berne romande* und die Leitung des ceff haben mehrere Varianten geprüft und insbesondere zwei Standorte besichtigt, die alle oben genannten Kriterien erfüllen. Das Zeitfenster für die Anmietung eines dieser beiden Standorte für den Umzug des ceff ARTISANAT nach Biel ist sehr knapp, da es andere Unternehmen/Schulen gibt, die daran interessiert sind, diese Räumlichkeiten so nahe am Bahnhof Biel zu mieten.

Im Sommer 2022 wurde mit dem Eigentümer des vielversprechendsten Standorts, der sich an der Salzhausstrasse 18a im selben Gebäude wie die Technische Fachschule des BBZ Biel befindetet, ein Vertrag unterzeichnet. Der Eigentümer war bereits dabei, sein Gebäude auszubauen, insbesondere mit dem Plan, ein weiteres Stockwerk hinzuzufügen. Der Standort ist ideal, um das ceff ARTISANAT aufzunehmen, zumal er fussläufig nur drei Minuten vom Bahnhof Biel entfernt liegt. Er wird auch die Möglichkeit bieten, Parkplätze für das Lehrpersonal zu mieten. Verpflegungsmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Ein Pausenplatz im Freien ist vorhanden, müsste aber noch gestaltet werden.



Bilder: Ansichten des Standorts an der Salzhausstrasse 18a.

3.4.3 Einzelheiten zu den Verwaltungseinheiten in Biel

Die französischsprachigen kantonalen Verwaltungseinheiten in Biel, Nidau und Orpund bleiben alle an ihren bisherigen Standorten, mit Ausnahme eines Teils des Betreibungs- und Konkursamts in Biel: Es wird vorgeschlagen, den Sitz des französischsprachigen Betreibungs- und Konkursamts im Gebäude von Tavannes Machines anzusiedeln. Biel wird seinen Schalter und das Betreuungspersonal sowie den wesentlichen Teil der deutschsprachigen Konkursgeschäfte behalten, während das französischsprachige Konkurspersonal ins kantonale Verwaltungszentrum nach Tavannes wechseln wird. Das Konkurswesen für die gesamte Region Berner Jura–Seeland wird somit künftig flexibel an zwei Standorten mit einem Hauptsitz in Tavannes verwaltet. Dies bedeutet, dass höchstens 12 Personen, d. h. etwa 8,4 VZÄ, die für das Konkursamt arbeiten, von Biel nach Tavannes verlegt werden. Diese Neuorganisation ermöglicht eine Zentralisierung des Konkursamtssitzes an einem einzigen Standort für die gesamte Region Berner Jura–Biel, wodurch Effizienz und Synergien gesteigert werden können, während die Schalter und die flexible Arbeit an zwei Standorten erhalten bleiben. Dank der gewählten Lösung werden zwischen Biel und dem Berner Jura Synergien im Bereich des Konkurswesens geschaffen; als Standort für die Zusammenlegung

wird der Berner Jura gewählt, um dem politischen Willen nach Ausgewogenheit Rechnung zu tragen, da die kantonalen Schulen von Moutier nach Biel verlegt werden (vgl. auch Kapitel 3.2.2).

Im Folgenden die detaillierte Liste der Bieler Verwaltungseinheiten:

Gemeinde	Direktion	Amort	Mitarbeitende	VZÄ	Künftiger Standort
Biel	JUS	Regionalgericht	17	13,3	Biel
Biel	JUS	Schlichtungsbehörde	5	3,1	Biel
Biel	JUS	Staatsanwaltschaft	17	13,85	Biel
Biel	JUS	Jugendanwaltschaft	3	1,2	Biel
Biel	BKD	AKVB – EB	9	5,75	Biel
Biel	BKD	MBA – BIZ	18	9,8	Biel
Biel	WEU	Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	24	20,4	Biel
Biel	WEU	Arbeitslosenkasse	23	22,8	Biel
Biel	WEU	Uhrenbeobachtungsbüro	50	11	Biel
Biel	WEU	Wirtschaftsförderung	4	3,3	Biel
Biel	SID	Zivilstandsamt	15	11,9	Biel
Biel	SID	Ausweiszentrum	6	5,3	Biel
Biel	SID	Stationierte Polizei	32	29,8	Biel
Biel	SID	Fahndung	13	13	Biel
Biel	SID	Fachstelle Planungen	2	2	Biel
Biel	SID	Regionales Führungsorgan	2	2,6	Biel
Biel	SID	Einsatzzentrale	14	12,4	Biel
Biel	SID	Fachstelle Prävention	5	4,8	Biel
Biel	SID	Bewährungs- und Vollzugsdienste	7	5,5	Biel
Biel	SID	Regionalgefängnis	27	23,65	Biel
Biel	FIN	Steuerverwaltung	93	78,05	Biel
Biel	FIN	Field support KAIO	2	2	Biel
Biel	STA	Generalsekretariat RFB	2	1,2	Biel
Biel	DIJ	Betreibungsamt	36	35,2	Biel
Nidau	DIJ	AGR – französischsprachige Abteilung	7	3,8	Nidau
Nidau	DIJ	Grundbuchamt	17	14,8	Nidau
Nidau	DIJ	Regierungsstatthalteramt	24	14,1	Nidau
Nidau	SID	Stationierte Polizei	1	0,9	Nidau
Nidau	WEU	Arbeitsbedingungen	3	2,3	Nidau
Orpund	SID	Verkehrsprüfzentrum	30	27,45	Orpund
			508	395,25	

3.4.4 Flexible Arbeitsplätze und Standort des RFB

Neben den vorrangigen Fragen, die auf der Grundlage des vorliegenden Berichts zu entscheiden sind, müssen in Biel im Zusammenhang mit dem ABR-Projekt weitere Fragen beantwortet werden, insbesondere zur Zukunft des Gebäudes (Seevorstadt 45), in dem der Sitz des RFB untergebracht ist und das früher oder später saniert werden sollte. Es stellt sich die Frage nach der Suche nach anderen Räumlichkeiten für den RFB. Gemäss Sonderstatutgesetz befindet sich der Sitz des RFB in Biel.

Um die Nutzung des Gebäudes bis dahin zu optimieren, hat die STA Mitte 2021 ein kleineres Pilotprojekt gestartet. Es wurden flexible Arbeitsplätze für das STA-Personal eingerichtet, das in der Region arbeitet,

hauptsächlich für das Gleichstellungsnetzwerk «Réseau égalité Berne francophone», das Projekt ABR und manchmal auch für kantonales Personal, das auf Besuch in Biel ist. Die Büros im RFB in Biel sparen Reisezeit und Transportkosten im Vergleich zu den Räumlichkeiten der STA in Bern.

Dieses flexible Modell könnte vielleicht auch andernorts in Biel und in der einen oder anderen Gemeinde im Berner Jura übernommen werden, um dem Kantonspersonal, das im französischsprachigen und zweisprachigen Teil des Kantons unterwegs ist, eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen.

3.5 Weitere Standorte der Konzentration nach Regionen

3.5.1 Kompetenzzentrum Courtelary: gerichtsnahe Behörden, Regierungsstatthalteramt Berner Jura

Der Standort Courtelary umfasst drei historische Gebäude in kantonalem Besitz auf demselben Grundstück. Es wird vorgeschlagen, das Regierungsstatthalteramt Berner Jura sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im derzeitigen Hauptgebäude zu belassen. Das Zivilstands- und Ausweiswesen zieht an den Standort Tavannes Machines.

Das Grundbuchamt, das Zivilstands- und Ausweiswesen und die Stelle der interjurassischen Jugendbeauftragten werden Courtelary verlassen. Das Grundbuchamt und das Zivilstands- und Ausweiswesen werden in das Verwaltungszentrum nach Tavannes verlegt, wodurch in einem separaten Gebäude Platz für die zurzeit noch in Moutier angesiedelte Schlichtungsbehörde frei wird. Auf diese Weise wird die Gliederung nach Kompetenzzentren eingehalten, da das Grundbuchamt und das Zivilstands- und Ausweiswesen mit der übrigen Kantonsverwaltung und den Dienstleistungen für die Bevölkerung in der Tavannes Machines zusammengelegt werden, während sich in Courtelary ein Kompetenzzentrum «gerichtsnahe Behörden» entwickelt.

Da die Schlichtungsbehörde vom Regionalgericht unabhängig ist, ist nicht vorgesehen, sie ins künftige Justiz- und Polizeizentrum in Reconville zu integrieren. Sie wird für ihre Tätigkeit den im Gebäude in Courtelary verfügbaren Anhörsaal nutzen können. Die Optimierung der gemeinsamen Nutzung bestimmter Infrastrukturen in Courtelary kann in Absprache zwischen den betroffenen Einheiten erfolgen.

Nachfolgend die Liste der Verwaltungseinheiten, die in Courtelary verbleiben oder dorthin verlegt würden:

Gemeinde	Direktion	Amt	Mitarbeitende	VZÄ	Künftiger Standort
Courtelary	DIJ	Regierungsstatthalteramt	14	11,6	Courtelary
Courtelary	DIJ	KESB	12	10,5	Courtelary
Moutier	JUS	Schlichtungsbehörde	4	3	Courtelary
			30	25,1	

3.5.2 Kompetenzzentrum La Neuveville: Bildung, Jugend und Sport, Sitz des BJR

Auf Wunsch insbesondere des BJR und der Gemeindebehörden wird der kantonale Standort La Neuveville beibehalten und in Form eines Kompetenzzentrums «Bildung, Jugend und Sport, Sitz des BJR» leicht umstrukturiert.

Es wird vorgeschlagen, den Sitz des Bernjurassischen Rats (BJR) in La Neuveville zu belassen. Dies entspricht dem einstimmigen Willen, der bei der regionalen Konsultation Ende 2021 zum Ausdruck kam und bei der ursprünglich eine Zusammenlegung im neuen Verwaltungszentrum in Tavannes vorgeschlagen worden war. Der BJR selbst hat darum gebeten, seinen Sitz in La Neuveville zu behalten, was auch

der Wunsch aller konsultierten Institutionen des Berner Juras war. Die Teilreorganisation am Standort Courtelary bietet auch die Gelegenheit, das Büro der Jugendbeauftragten des BJR von Courtelary nach La Neuveville an den Sitz des BJR zu verlegen, dem es für die Aktivitäten auf Berner Seite angegliedert ist. Es ist auch vorgesehen, die andere in La Neuveville ansässige Verwaltungseinheit des Kantons, nämlich die Geschäftsstelle Berner Jura des BSM, beizubehalten. Auch hier war ursprünglich eine Zusammenlegung im künftigen Verwaltungszentrum vorgeschlagen worden. Auch der Polizeiposten bleibt im Gebäude.

La Neuveville gehört ebenfalls zu den Bildungszentren des Berner Juras, wie Tramelan und St-Imier, und beherbergt den Sitz der Handelsmittelschule La Neuveville.

Nachfolgend die Liste der Verwaltungseinheiten, die in La Neuveville verbleiben oder dorthin verlegt würden:

Gemeinde	Direktion	Amt	Mitarbeitende	VZÄ	Künftiger Standort
Courtelary	STA	BJR-Jugendbeauftragter	1	0,4	La Neuveville
La Neuveville	SID	Stationierte Polizei	6	5	La Neuveville
La Neuveville	SID	BSM	7	5,4	La Neuveville
La Neuveville	STA	Generalsekretariat BJR	4	2,7	La Neuveville
			18	13,5	

3.5.3 Kompetenzzentrum Sonceboz-Sombeval: Ausstrahlung und interkommunale Zusammenarbeit

Sonceboz-Sombeval bildet ein Kompetenzzentrum «Ausstrahlung und interkommunale Zusammenarbeit», das im Herzen der neuen Achse Biel–Sonceboz-Sombeval–Tavannes–Reconvilier liegt, die mit *Avenir Berne romande* entwickelt werden soll. Gemäss dem Willen der Gemeinden und ihres Dachverbands wird Sonceboz-Sombeval künftig den Sitz des Gemeindeverbands Jura bernois.Bienne (Jb.B) sowie den Sitz der Stiftung für die Ausstrahlung des Berner Juras (Fondation pour le rayonnement du Jura bernois) beherbergen. Diese beiden Institutionen machen Sonceboz-Sombeval zu einem wichtigen interkommunalen Zentrum, obwohl sich in der Gemeinde keine kantonale Verwaltungseinheit befindet.

Mit Rücksicht auf die Gemeindeautonomie mischt sich der Kanton nicht in diese Neuorganisation ein, unterstützt aber politisch die Schaffung dieses Zentrums. Es sei darauf hingewiesen, dass der Kanton angesprochen wurde, um auch finanzielle Unterstützung zu leisten. Weitere Informationen zur Stiftung für die Ausstrahlung des Berner Juras finden sich in Kapitel 5.2 dieses Berichts.

3.5.4 Kompetenzzentrum Tramelan: französischsprachige Aus- und Weiterbildung

Die Gemeinde Tramelan bleibt ein Zentrum für Aus- und Weiterbildung. Sie wird weiterhin den Studiengang COMMERCE des ceff sowie die zahlreichen Bildungsgänge, die vom Interregionalen Fortbildungszentrum (IFZ/CIP) angeboten werden, beherbergen. Die im IFZ/CIP vorhandenen Verwaltungseinheiten der BKD, wie die FRAKO, die französischsprachige Abteilung des AKVB usw., werden weiterhin im IFZ/CIP in Tramelan angesiedelt sein. Die BKD wollte jedoch die Dienststellen der Berufs-, Studien-, und Laufbahnberatung im neuen Verwaltungszentrum in Tavannes zusammenführen und konzentrieren. Die Abteilung Denkmalpflege des Amts für Kultur, die ebenfalls in Tramelan, jedoch in einem gemieteten Gebäude ausserhalb des IFZ/CIP untergebracht ist, wird ebenfalls in das Verwaltungszentrum nach Tavannes umziehen. Das IFZ-Gebäude muss teilweise renoviert und neu genutzt werden. Die BVD befasst sich derzeit mit diesem Vorhaben, unabhängig vom ABR-Projekt, aber im Einklang mit diesem.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Gemeinde Tramelan im Rahmen der Reorganisation der Feuerwehren eine neue Rolle zukommen dürfte, da sie im Rahmen einer von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) vorgelegten Reorganisation (aufgrund des Kantonswechsels von Moutier) kantonale Aufgaben übernehmen wird. Die Gemeinden wurden konsultiert und die Reorganisation ist im Gange, liegt aber in der Verantwortung der GVB (an die der Regierungsrat kantonale Aufgaben gemäss Gesetzgebung delegiert) und hängt nicht von den Entscheiden des Regierungsrates im Rahmen des ABR-Teilprojekts 2 ab.

Nachfolgend die Liste der kantonalen Verwaltungseinheiten, die am Standort Tramelan im IFZ/CIP verbleiben würden:

Gemeinde	Direktion	Amt	Mitarbeitende	VZÄ	Künftiger Standort
Tramelan	BKD	AKVB – französischsprachige Abteilung	18	10,7	Tramelan IFZ/CIP
Tramelan	BKD	AZD – Ausbildungsbeiträge	2	1,2	Tramelan IFZ/CIP
Tramelan	BKD	MBA – französischsprachige Abteilung	12	9,4	Tramelan IFZ/CIP
Tramelan	BKD	Generalsekretariat FRAKO	3	1,6	Tramelan IFZ/CIP
		Total IFZ/CIP Tramelan	35	22,9	

Das ABR-Projekt wurde zudem auf den künftigen Sanierungsbedarf des IFZ/CIP in Tramelan aufmerksam gemacht, ohne dass es möglich gewesen wäre, diese Frage in die prioritären Arbeiten von ABR aufzunehmen. Das IFZ/CIP ist eine Institution, die im Einklang mit den Zielen von ABR zur Ausstrahlung des Berner Juras beiträgt.

3.5.5 Kompetenzzentrum St-Imier: Bildung, Kultur und Gesundheit

Die Gemeinde St-Imier, die bereits kantonale Institutionen unterhält, wird insbesondere weiterhin den Hauptsitz des ceff, seine Studiengänge INDUSTRIE und GESUNDHEIT-SOZIALES sowie den Standort der HE-Arc beherbergen. Die Zweigstelle der Erziehungsberatung (EB) der BKD bleibt ebenfalls in St-Imier, im Gegensatz zu den EB-Einheiten in Tavannes und Moutier, die sich am neuen Standort Tavannes Machines zusammenschliessen werden.

Insbesondere aufgrund der angestrebten zentralen geografischen Lage der Entwicklungsachse von ABR ist nicht vorgesehen, weitere kantonale Verwaltungseinheiten in diese Gemeinde zu verlegen. St-Imier verfügt bereits über die Direktion und den Spitalstandort des Hôpital du Jura bernois (HJB) sowie über wichtige kulturelle Institutionen wie das CEJARE und Mémoires d'Ici, die über den BJR Kantonsbeiträge erhalten. Im Dezember 2021 hat der Regierungsrat zudem das Projekt zur Erweiterung der Archivräume von Mémoires d'Ici finanziell unterstützt. Das HJB stellt sich derzeit mit der Unterstützung der GSI und dem Beitrag wichtiger privater Partner neu auf.

St-Imier ist und bleibt folglich ein gut ausgestattetes Regionalzentrum, das wie Tramelan im Rahmen der von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) – an die der Regierungsrat kantonale Aufgaben delegiert hat (siehe oben 3.5.4) – geplanten Reorganisation der Feuerwehren gestärkt werden sollte.

3.5.6 Prêles: Kompetenzzentrum Sicherheit?

Die Zukunft des Standorts des ehemaligen Jugendheims in Prêles ist noch nicht geklärt. Nach Prüfung verschiedener Varianten zog die Sicherheitsdirektion (SID) für den künftigen Standort des Regionalgefängnisses, das den Standort Biel aufgeben wird, insbesondere wegen seiner Erreichbarkeit den Standort Witzwil dem Standort Prêles vor.

Bezüglich einer künftigen Nutzung des Standorts Prêles zieht die SID verschiedene Optionen in Betracht. Das Westschweizer Strafvollzugskonkordat (Concordat Latin) prüft eine Teilnutzung zur Unterbringung von 20 bis 30 Jugendlichen aus der Westschweiz. Aufgrund des Kantonswechsels von Moutier prüft der Kanton Bern ausserdem die Verlegung der Administrativhaft (Ausschaffungshaft) vom Regionalgefängnis Moutier nach Prêles. Das Amt für Justizvollzug geht von einer Einrichtung von mehr als 60 Plätzen aus. Diese verschiedenen Optionen werden derzeit in der SID geprüft, und eine endgültige Entscheidung ist noch nicht gefallen. Sie ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

4. Umsetzung durch das AGG und finanzielle Auswirkungen gemäss AGG

Gemäss den Daten, die dem AGG derzeit zur Verfügung stehen, sind für die wichtigsten kantonalen Gebäude auf der Achse Biel–Tavannes–Reconvilier folgende Flächen vorzusehen:

- **ceff ARTISANAT:** Nach Prüfung mehrerer Varianten und zweier Gebäude in der Nähe des Bieler Bahnhofs wurde die Wahl auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie getroffen:
 - o Adresse: Salzhausstrasse 18a/rue de la Gabelle 18a, Biel/Bienne
 - o Arbeiten Mieterausbau (*aménagement locatif*) durch den Eigentümer
 - o Notwendige Fläche: 4600 m² Nutzfläche, zu 258 Franken/m² einschliesslich der Beteiligung an den Mieterausbauarbeiten
 - o Vorgesehener Bezug: im Prinzip im Sommer 2026
 - o Kostenschätzung: 1,2 Mio. Franken pro Jahr
 - o Kreditantrag an den Grossen Rat: Wintersession 2023 gemäss aktueller Planung der BVD

- **Justiz- und Polizeizentrum in Reconvilier (einschl. provisorischer Gebäude):**
 - o Adresse: Parzelle Nr. 1109, Eigentum der Gemeinde, Kauf durch den Kanton für ca. 0,6 Mio. Franken, neben dem Bahnhof Reconvilier
 - o Neubau durch den Kanton Bern + voraussichtliche Kosten für die Sanierung eines belasteten Standorts (Abklärungen laufen, Ergebnisse sind im Herbst 2022 zu erwarten; derzeitige Schätzung: 1 Mio. Franken)
 - o Notwendige Fläche: 4950 m² Nutzfläche
 - o Vorgesehener Bezug: im Prinzip frühestens Ende 2029
 - o Gesamtkostenschätzung: 49 Mio. Franken (+/- 25 %), einschl. Bodensanierung
 - o Nach der Verwerfung von Varianten in Bern oder Bellelay wurden neue provisorische Lösungen (2026–2029) in Reconvilier geprüft. Der Vorschlag der STA und der BVD besteht darin, die Kantonspolizei vorübergehend im kantonalen Gebäude Beau-Site 9 in Loveresse und das Regionalgericht im kantonalen Gebäude Bel-Air 20 in Reconvilier unterzubringen sowie die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft auf das kantonale Gebäude Bel-Air 20 und das von der Gemeinde angemietete ehemalige Rathaus an der Rue du Dr. Tièche 12 in Reconvilier zu verteilen.
 - o Kostenschätzung für die Bereitstellung der provisorischen Gebäude: 12,5 Mio. Franken (+/- 25 %)
 - o Kreditantrag an den Grossen Rat: Wintersession 2023: Kredit für die Realisierung der provisorischen Gebäude und Kredit für die Projektstudie des definitiven Gebäudes in Reconvilier; Herbstsession 2025: Kredit für die Realisierung des definitiven Gebäudes in Reconvilier

- **Französischsprachiges Verwaltungszentrum in Tavannes:** Verschiedene Varianten wurden geprüft und verworfen, insbesondere aus Kostengründen oder weil sie nicht mit der Immobilienstrategie (Schaffung von zu vielen Leerständen in eigenen Gebäuden) oder dem vom Regierungsrat verabschiedeten Konzept der Konzentration nach Regionen übereinstimmten. Die gewählte Variante sieht wie folgt aus:
 - o Adresse: Rue H-F. Sandoz 80 (Hauptgebäude, neu, Beschreibung unten)
 - o Kauf des Gebäudes, das einem privaten Eigentümer gehört; der Kauf durch den Kanton (6,2 Mio. Franken) wird derzeit diskutiert und sollte vor Ende 2025 zustande kommen.
 - o Ausbau- und Sanierungsarbeiten, vom Kanton finanziert: 36 Mio. Franken

- Notwendige Fläche: ca. 6500 m² Nutzfläche
 - Vorgesehener Bezug: im Prinzip Ende 2025
 - Gesamtkostenschätzung: Schätzung: 42 Mio. Franken (+/- 25 %)
 - Kreditantrag an den Grossen Rat: Frühlingssession 2023: Kredit für die Projektstudie und den Kauf des Gebäudes in Tavannes; Winter session 2023: Kredit für die Realisierung des Projekts in Tavannes
- **Regierungsstatthalteramt in Courtelary:** Notwendige Anpassungen des kantonalen Gebäudes, um die Schlichtungsbehörde aufnehmen zu können. Kostenschätzung: 0,5 Mio. Franken (+/- 25 %).

Zusammenfassung der Gesamtinvestitionen für die Bereitstellung von provisorischen und definitiven Gebäuden für die kantonale Verwaltung, die Polizei und die Justiz:

Objekt	Betrag (in Mio. CHF)
Tavannes Machines	42
Justiz- und Polizeizentrum	49
Provisorische Gebäude	13,5
Courtelary	0,5
Total	105 (+/- 25 %)

Die oben erwähnten Beträge sind nicht in der gesamtkantonalen Investitionsplanung 2022 enthalten.

Wichtiger Hinweis: Die STA und die BVD betonen, dass die oben genannten Zahlen und Schätzungen noch sehr vorläufig und unsicher sind und es sich hier lediglich um Schätzungen zum aktuellen Planungsstand handelt. Sie werden insbesondere im Hinblick auf den Entscheidungsprozess im Zusammenhang mit den Kreditanträgen an den Grossen Rat präzisiert werden müssen.

5. Französischsprachiger soziokultureller Aspekt und Ausstrahlung des Berner Juras

5.1 Französischsprachiger soziokultureller Aspekt

Eines der Ziele des Projekts *Avenir Berne romande* ist die Stärkung der französischsprachigen Komponente des Kantons, wie es der Regierungsratsbeschluss, der das Projekt initiiert hat, vorsieht (RRB Nr. 626/2021 vom 26. Mai 2021). Angesichts des dringlichen Gebäudebedarfs und aufgrund des Kantonswechsels von Moutier musste das erste Projektjahr jedoch vor allem den Konkordatsverhandlungen und der Gebäudeplanung gewidmet werden. Die französischsprachige soziokulturelle Komponente darf jedoch nicht vergessen werden; sie wird im weiteren Verlauf des Projekts vertieft. Es geht darum, auf verschiedene Vorschläge und Erwartungen im Zusammenhang mit der Rolle einzugehen, die der Berner Jura und Welschbiel für die französischsprachige Kultur des Kantons und damit für die Existenz und Ausstrahlung von Bern als zweisprachigem Brückenkanton spielen.

Der «zivilgesellschaftliche Teilbereich» der Begleitkommission ist ein Gremium, das für eine spätere Phase des Projekts vorgesehen ist und den Auftrag hat, den französischsprachigen soziokulturellen Teil des ABR-Projekts zu begleiten (siehe Kapitel 2.1). Der künftige «zivilgesellschaftliche Teilbereich» hätte die Aufgabe, Vorschläge zu unterbreiten, insbesondere im Lichte der Überlegungen des von der Volkswirtschaftskammer (CEP) organisierten «Tags der Hundert». Hier sollen der Teil «Stärkung der französischsprachigen Komponente des Kantons Bern» des Projekts sowie die Fragen im Zusammenhang mit der Identität der Region näher erläutert werden.

Da die Arbeiten rund um die Verlegung und die Unterbringung der in Moutier ansässigen Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung an einen anderen Ort im französischsprachigen Kantonsteil Vorrang haben, kann die gesellschaftliche und kulturelle Komponente des Projekts hier noch nicht weiterentwickelt werden, obwohl sie integraler Bestandteil des ABR-Projekts ist.

5.2 Ausstrahlung des Berner Juras

Die Stiftung für die Ausstrahlung des Berner Juras wurde Ende 2019 von der Volkswirtschaftskammer des Berner Juras (CEP), Jura bernois tourisme (JbT), dem Regionalpark Chasseral, Jura bernois.Bienne (Jb.B) und der Landwirtschaftskammer des Berner Juras (CAJB) gegründet. Sie setzt eine im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2030 des Berner Juras angekündigte Massnahme um und wird zu einem grundlegenden Instrument für die Durchführung weiterer Vorhaben. Die Aufgaben der Stiftung konzentrieren sich auf die Attraktivität, den Bekanntheitsgrad sowie das Image des Berner Juras und sind auf die Besonderheiten dieses Gebiets wie Industrie, Uhrenindustrie, regionale Produkte, erneuerbare Energien, Landschaften und Natur ausgerichtet. Die Stiftung für die Ausstrahlung des Berner Juras soll kollektive Massnahmen in diesen Bereichen koordinieren und finanzieren, insbesondere die Entwicklung einer einheitlichen Kommunikationsstrategie, die Schaffung einer Anlaufstelle sowie die Verwaltung des Images und des geistigen Eigentums von Markenkonzepten oder Labels, die die Region betreffen.

Um ihren für die Region und das ABR-Projekt wichtigen Auftrag erfüllen zu können, hat die Stiftung ein Finanzierungsgesuch an den Kanton Bern gerichtet. Da sich der Auftrag und die Aktivitäten der Stiftung ideal in den Rahmen der Ziele des ABR-Projekts einfügen, kann und soll die Prüfung der Gewährung einer kantonalen Subvention an die Stiftung im Rahmen des ABR-Projekts erfolgen. Die JDR und der Regierungsrat wurden bereits darüber informiert, ebenso die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU). Die Stiftung hat sich zudem während der Grossratssession im Juni 2022 im Rahmen einer Veranstaltung im Berner Rathaus vorgestellt.

Die ersten Gespräche mit der WEU lassen die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung der Stiftung durch den Kanton für eine Pilotphase ab 2023 bzw. 2024 ernsthaft in Betracht ziehen. Der Inhalt und die Höhe eines möglichen Leistungsvertrags zwischen der WEU und der Stiftung werden zwischen den beiden Institutionen zu besprechen sein.

Das Gesuch um einen à-fonds-perdu-Beitrag zur Investition in Sonceboz-Sombeval ist Gegenstand eines anderen Verfahrens innerhalb des Projekts *Avenir Berne romande* und der WEU.

6. Konsequenzen bei Verzögerung oder Nichtrealisierung des Projekts

Da der Zeitpunkt des Kantonswechsels der Stadt Moutier von den beiden Kantonen als gemeinsames Ziel auf den 1. Januar 2026 festgelegt wurde, hätte jede Verzögerung bei der Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten und Gebäude für die kantonalen Dienststellen, die Moutier verlassen müssen, erhebliche Auswirkungen auf die Organisation des Kantonswechsels. Entweder müsste mit dem Kanton Jura verhandelt werden, um bernische Verwaltungsstellen vorübergehend auf jurassischem Boden zu belassen, oder es müssten rasch provisorische Gebäude organisiert werden, um die betroffenen Dienststellen unterzubringen, bis die endgültigen Gebäude fertiggestellt sind. In beiden Fällen wäre dies mit negativen Konsequenzen für die betroffenen Dienststellen und Angestellten sowie für das Projektmanagement im Allgemeinen verbunden.

In Bezug auf das künftige Zentrum in Reconvilier, das die bernische Justiz und die Kantonspolizei beherbergen soll, ist die Organisation eines provisorischen Gebäudes ohnehin notwendig und bereits jetzt in

das Projekt integriert, da der Bau des neuen Gebäudes bereits heute geplant ist und ab 2026 mehrere Jahre dauern wird. Es handelt sich hierbei nicht um eine Verzögerung im Sinne dieses Kapitels.

Sollte das Projekt nicht realisiert werden, würden die kantonalen Dienstleistungen für die Region Berner Jura und Biel nicht so reorganisiert, dass sie die französischsprachige Bevölkerung besser bedienen, sie würden nicht besser in Verwaltungszentren konzentriert, und sie würden über die ganze Region verstreut bleiben, ohne eine Logik der Konzentration und Konsistenz, wie dies mit dem ABR-Projekt angestrebt wird.

Da die Stadt Moutier am 1. Januar 2026 die Kantonszugehörigkeit wechselt, wäre es zudem politisch undenkbar, bernische Kantonsdienste langfristig in einem anderen Kanton zu belassen, insbesondere bei kantonalen Organisationen wie der Justiz und der Polizei. Es ist undenkbar (und wurde vom Regierungsrat formell ausgeschlossen), dass die bernische Kantonspolizei in einem anderen Kanton angesiedelt ist und von einem anderen Kanton aus Einsätze auf bernischem Boden durchführt, und es ist ebenso undenkbar, dass bernisches Recht von einem Gericht in einem anderen Kanton und ausserhalb des bernischen Territoriums gesprochen wird. Somit werden die in Moutier angesiedelten kantonalen Verwaltungseinheiten Moutier in jedem Fall zwingend verlassen müssen, unabhängig davon, ob die Gelegenheit genutzt wird, die Präsenz des Kantons auf breiterer Ebene für den gesamten französischsprachigen Teil des Kantons Bern zu überdenken. Es handelt sich also um eine Gelegenheit, die nicht verpasst werden darf, um die kantonale Verwaltung in der Region auf effiziente, moderne und zukunftsorientierte Weise zu reorganisieren.

7. Verworfenne Varianten und Projektrisiken

Das ABR-Projekt wurde Ende Mai 2021 eingeleitet und kommt in einem hohen Tempo, das insbesondere durch den geplanten Kantonswechsel von Moutier im Jahr 2026 bestimmt wird, voran. Die Fristen bedeuten, dass bestimmte Verfahren in den Entscheidungsprozessen komprimiert oder angepasst werden müssen. Während des Planungsjahres wurden verschiedene Varianten und Optionen geprüft. Auf Vorschlag der STA und der BVD hat die JDR zu diesen Varianten Stellung genommen und mehrere davon verworfen.

Zu den geprüften und verworfenen Varianten gehörten vor allem folgende:

- Nur die Verwaltungseinheiten, die sich derzeit in Moutier befinden, werden in das neue Verwaltungszentrum in Tavannes verlegt, ohne weitere Verlegungen oder Zusammenlegungen aus Courtelary oder anderen Teilen des Berner Juras. Durch den Verzicht auf verschiedene Synergien, logische Umgruppierungen und die Schaffung eines für den Berner Jura wichtigen Verwaltungszentrums entsprach diese Minimalvariante nicht den von der JDR festgelegten und vom Regierungsrat bestätigten politischen Zielen einer «Konzentration nach Regionen». Moutier lediglich «umzusiedeln» wäre eine verpasste Gelegenheit gewesen, die Verwaltungsorganisation der Region zu überdenken. Diese Entscheidung hätte auch bedeutet, dass mehrere kleine Verwaltungseinheiten in verschiedenen Gemeinden des Berner Juras als Mietobjekte erhalten geblieben wären.
- Bau eines grösseren Verwaltungszentrums in Tavannes mit Zusammenlegung fast der gesamten Verwaltung des Berner Juras, einschliesslich wichtiger Verlegungen wie der heute in Courtelary ansässigen KESB, eventuell des Regierungsstatthalteramts oder des Sitzes des BJR. Dies hätte bedeutet, mehr Flächen in Tavannes zu mieten, grössere Investitionen zu tätigen und verschiedene Gebäude in kantonalem Besitz, insbesondere in Courtelary und La Neuveville, zu räumen. Diese Option der maximalen Konzentration wurde in der regionalen Konsultation Ende 2021 relativ deutlich abgelehnt. In mehreren Stellungnahmen wurde die Beibehaltung einer regionalen Präsenz des Kantons in mehreren Gemeinden gefordert, ohne jedoch auf ein neues Verwaltungszentrum (in vernünftiger Grösse) in Tavannes zu verzichten. Die teilweise Räumung von Gebäuden in kantonalem Besitz hätte zudem im Widerspruch zur Immobilienstrategie des Kantons gestanden.

- Verhandlungen mit dem Kanton Jura über den provisorischen Verbleib der Justiz und der Polizei in ihren derzeitigen Gebäuden in Moutier, bis das definitive Gebäude zur Verfügung steht. Diese Variante (die den Vorteil gehabt hätte, dass keine provisorischen Räumlichkeiten hätten eingerichtet werden müssen) wurde vom Regierungsrat klar verworfen. Sie hätte Probleme politischer und rechtlicher Natur aufgeworfen.
- Beschleunigter Bau des neuen Justiz- und Polizeizentrums durch einen privaten Investor, der sich verpflichten würde, das Projekt bis Ende 2025 fertigzustellen, nach den Vorschriften der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen, wenn die Fristen es erfordern. Diese Variante wurde verworfen, da kein Investor bereit war, dieses Risiko für ein komplexes Gebäude einzugehen, das in so kurzer Zeit zu errichten wäre.
- Beibehaltung des ceff ARTISANAT in Moutier: einstimmige Ablehnung dieser Möglichkeit in der regionalen Konsultation Ende 2021. Alle konsultierten regionalen Akteure forderten die Beibehaltung des ceff ARTISANAT auf Berner Boden – entweder im Berner Jura oder in Biel.
- Umzug des AGR von Nidau in das künftige Zentrum in Tavannes: verworfen insbesondere aufgrund von Fragen der Funktionalität des AGR zwischen Biel, Bern und dem Berner Jura und des zweisprachigen Betriebs. Zudem befindet sich das AGR in Nidau bereits in einem Gebäude, das dem Kanton gehört.
- Umzug des BSM von La Neuveville nach Tavannes: Diese Variante war zu Beginn des Projekts vorgesehen, wurde aber verworfen, insbesondere um die Schaffung eines Kompetenzzentrums Jugend und Sport mit dem BJR und der Stelle der interjurassischen Jugendbeauftragten zu ermöglichen, wie dies vom BJR gewünscht wurde. Das BSM aus einem Gebäude in kantonalem Besitz auszulagern und es zur Miete nach Tavannes zu verlegen, war auch unter dem Gesichtspunkt der Immobilienstrategie des Kantons nicht optimal. Der Verbleib in La Neuveville wurde vom BJR und von den Gemeinden der Region La Neuveville ebenfalls klar gefordert.
- Für das Betreibungs- und Konkurswesen wurden verschiedene Varianten geprüft und verworfen, insbesondere die Konzentration des Konkurswesens in Biel statt in Tavannes (verworfen aufgrund von Fragen der politischen und regionalen Ausgewogenheit des Projekts) oder die Verlegung nur der in Moutier bestehenden Organisationseinheiten nach Tavannes, ohne im Bereich des Konkurswesens Synergien mit Biel zu schaffen.
- Angesichts des im Sommer 2022 eingetretenen neuen Sachverhalts (Pflicht, das gesamte Gebäude von Tavannes Machines zu kaufen) bestand die Option, ganz auf ein Justiz- und Polizeizentrum in Reconvilier zu verzichten und es am Standort von Tavannes Machines zu integrieren. Diese Variante (und mehrere Untervarianten) wurde von der BVD in Zusammenarbeit mit der STA untersucht, um die Projektkosten zu senken. Die Vergleichskriterien waren u. a. die Kosten, die Auswirkungen auf den Zeitplan und die provisorischen Gebäude, die politische und regionale Akzeptanz, die Risiken im Zusammenhang mit der Baubewilligung, die Risiken im Zusammenhang mit bestehenden Mietverhältnissen, die möglichen Synergien, der erzeugte Leerraum, die Einhaltung der Immobilienstrategie und der strategischen Konzentration nach Regionen.
- Verschiedene Untervarianten wurden von der BVD in Zusammenarbeit mit der STA untersucht, insbesondere die Aufteilung der Justiz und der Polizei auf mehrere Gebäude zwischen Tavannes, Reconvilier und Loveresse. Diese Varianten wurden von der JDR und vom Regierungsrat nach entsprechender Prüfung verworfen, namentlich aus Komplexitätsgründen oder weil sie weder dem Bestreben nach Effizienz und Synergien, die für ein reibungsloses Funktionieren der Strafkette notwendig sind, noch dem Prinzip der Konzentration nach regionalen Kompetenzzentren entsprachen. Diese Varianten widersprachen dem Auftrag des Projekts, die Region modern und effizient zu organisieren, sowie dem Wunsch von Justiz und Polizei, von einem einzigen, gemeinsam genutzten Standort aus effizient zusammenzuarbeiten.

Die STA ist der Ansicht, dass das Endergebnis auf der Basis der verworfenen und schliesslich berücksichtigten Varianten das Ergebnis eines guten Konsenses ist und eine gute Balance zwischen teilweise widersprüchlichen Prinzipien (Immobilienstrategie des Kantons, politischer Wille zur Konzentration nach Regionen, Prinzipien von Wirtschaftlichkeit, Erreichbarkeit und Effizienz, Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer usw.) sowie den regionalen und kommunalen Stellungnahmen bietet. Die STA beantragt dem Regierungsrat deshalb, auf dieser Grundlage sowie auf Basis der Ergebnisse der erneuten regionalen Konsultation die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass – insbesondere bei der Beratung im Grossen Rat – andere Meinungen geäussert werden und bestimmte Varianten erneut zur Sprache kommen. Dies ist ein projektbedingtes Risiko. Hinzu kommen weitere Projektrisiken, so etwa der Zeitdruck aufgrund des Stichtags vom 1. Januar 2026 für den Kantonswechsel von Moutier, die parallel geführten laufenden Verhandlungen über das Konkordat mit dem Kanton Jura oder die sich manchmal ergebenden Widersprüche zwischen den Anforderungen an Immobilien und den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer.

All diese Risiken dürfen nicht unterschätzt werden. Sie dürfen jedoch auf keinen Fall davon abhalten, vorwärts zu gehen und dabei eines der Hauptziele des Projekts stets im Auge zu behalten: die Stärkung der französischsprachigen Komponente des Kantons Bern als Brückenkanton, insbesondere durch den Aufbau einer modernen, leicht erreichbaren und effizienten französischsprachigen Verwaltung.

8. Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen im Rahmen des ABR-Projekts besteht aus der Umsetzung der in diesem Bericht beschriebenen Vorschläge durch das AGG. Die nächsten Schritte in Bezug auf diesen Bericht und das ABR-Projekt im Allgemeinen sehen wie folgt aus:

- Verabschiedung des definitiven Berichts durch den Regierungsrat am 9. November 2022, auf der Grundlage der regierungsrätlichen Beschlüsse vom 26. Oktober 2022
- Vorinformation an die wichtigsten betroffenen Kommissionen des Grossen Rates am 10. November 2022
- Kommunikation in den Medien am 11. November 2022
- Ende 2022: Verabschiedung von Studienkrediten und Verpflichtungskrediten, Überweisung an die Kommissionen des Grossen Rates
- Frühlingssession (März) 2023: erste ABR-Kreditträge an den Grossen Rat
- Herbst 2023: Parlamentarische Beratungen über den Konkordatsentwurf
- Juni 2024: Volksabstimmungen über das Konkordat und anschliessend Botschaft der eidgenössischen Räte
- Ende 2025: Eröffnung des neuen Verwaltungszentrums in Tavannes
- 2026: Geplante Eröffnung des ceff ARTISANAT in Biel
- 1. Januar 2026: vorgesehene Datum für den Kantonswechsel von Moutier
- ca. 2026–2029: Übergangslösung für Justiz, Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Polizei
- ca. Ende 2029: Eröffnung des neuen Justiz- und Polizeizentrums in Reconville

9. Ergebnisse der regionalen Konsultation

Die Konsultation bei den regionalen Akteuren des Berner Juras und Biels (BJR, RFB/DBAJ, Jb. B, französischsprachige Deputation des Grossen Rates und Begleitkommission des ABR-Projekts) hat es erlaubt, die Unterstützung der Region für die vom ABR-Projekt vorgeschlagene Variante einer «Konzentration nach

Regionen» entlang der Achse Biel–Sonceboz-Sombeval–Tavannes–Reconvilier, einschliesslich des kantonalen Verwaltungszentrums in Tavannes und des Justiz- und Polizeizentrums in Reconvilier, zu bestätigen und abzusichern. Tatsächlich unterstützten alle Stellungnahmen, die im Rahmen der Konsultation eingegangen sind, diese Variante. Sie betonten die deutliche Verbesserung des Projekts seit der ersten regionalen Konsultation Ende 2021.

10. Schlussfolgerungen

Die Staatskanzlei beantragt dem Regierungsrat, den vorliegenden Bericht zuhanden des Grossen Rates und zur Information der Öffentlichkeit zu verabschieden. Die DIR werden ausserdem ermächtigt, ihn als Anhang zu den Geschäften zu verwenden, die sie den zuständigen Organen zur Entscheidung vorlegen.